



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 30.03.2023

Betreiber: Ruhrverband
Standort: Hundeicker Straße 22, 58285 Gevelsberg

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Gevelsberg. Die Kläranlage reinigt die Abwässer des Stadtgebietes Gevelsberg und jeweils teilweise der Stadtgebiete Ennepetal, Sprockhövel, Hagen, Schwelm, Wetter und Wuppertal.

Datum der Überwachung: 30.03.2023
Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 h
Gesamtaufwand: 15 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

- Grundlage der Überprüfung:
 - § 100 WHG i.V. mit § 93LWG
 - Genehmigung gem. § 57.2 LWG
 - § 108 LWG (Planfeststellung)
 - § 8 WHG (Einleitungserlaubnis)
 - Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwsV)

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel:

- Unvollständige Anlagendokumentation:

Veranlasste Maßnahme: Das AwSV – Kataster, sowie die Dokumentationen der AwSV-Anlagen (Abgrenzungen etc.) sind bis zum 30.08.2023 zu vervollständigen.

- Lagerung von Chemikalien ohne die erforderlichen Auffangeinrichtungen (Chemikalienlager):
Veranlasste Maßnahme: Wassergefährdende Stoffe sind auf Auffangwannen und vor dem Eindringen von Niederschlagswasser zu schützen. Dieser Mangel sind bis zum 30.08.2023 zu beheben.
- Ungereinigte Auffangeinrichtungen
Veranlasste Maßnahme: Auffangeinrichtungen müssen einsehbar sein. Sie sind sauber und trocken zu halten. (Bauwerke, z. B. Ansatz Flüssigpolymer / Auffangwannen mobil, z.B. Schmierstofflager Keller). Dieser Mangel sind bis zum 30.08.2023 zu beheben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.